

Connexio

Statuten

Inhaltsverzeichnis	Seite
Art. 1 Name, Rechtsform und Sitz	2
Art. 2 Zweck	2
Art. 3 Mitgliedschaft	2
Art. 4 Organe	2
Art. 5 Mitgliederversammlung	3
Art. 6 Vorstand	3
Art. 7 Geschäftsstelle	4
Art. 8 Revisionsstelle	4
Art. 9 Finanzen	4
Art.10 Schlussbestimmungen	5

Art. 1 Name, Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen **Connexio** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich.

Art. 2 Zweck

- ¹ Von Gottes Liebe bewegt, setzt sich Connexio als Netzwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK) gemeinsam mit Partnerkirchen und Partnerorganisationen für das Wohl aller Menschen ein. Connexio leistet vor allem mit gemeinnützigen Projekten und Programmen einen Beitrag für eine friedvolle, gerechte und inklusive Gesellschaft und setzt sich für die Bewahrung der Schöpfung ein. Auf der Grundlage des ganzheitlichen Verständnisses des kirchlichen Auftrags kann Connexio in beschränktem Mass auch kirchliche Projekte unterstützen.
- ² Connexio engagiert sich mit Publikationen, Veranstaltungen in Kirchgemeinden und mit Kampagnen gemeinsam mit anderen Organisationen, um die Bevölkerung insbesondere in der Schweiz und in Frankreich über developmentpolitische Zusammenhänge zu informieren und solidarisches Handeln zu fördern.

Art. 3 Mitgliedschaft

- ¹ Mitglieder des Vereins sind:
 - Mitglieder der Jährlichen Konferenz Schweiz - Frankreich - Nordafrika der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK), die bereit sind, den Verein zu unterstützen;
 - die in den Vereinsvorstand gewählten Personen.
 - Über die Aufnahme weiterer Mitglieder (natürliche oder juristische Personen) entscheidet der Vereinsvorstand.
- ² Für Mitglieder der Jährlichen Konferenz ist die Mitgliedschaft im Verein Connexio zeitlich befristet; sie dauert bis zum Ende der Mitgliedschaft in der Jährlichen Konferenz. Falls die betreffenden Personen nach ihrer Mitgliedschaft in der Jährlichen Konferenz weiterhin Mitglieder des Vereins Connexio bleiben möchten, entscheidet der Vorstand darüber.
- ³ Der Austritt eines Mitglieds ist mit einer schriftlichen Mitteilung an den Vorstand von Connexio jederzeit möglich. Ein Ausschluss kann ohne Angabe von Gründen durch Beschluss des Vorstands von Connexio erfolgen.
- ⁴ Connexio verzichtet auf die Erhebung eines Mitgliederbeitrags.

Art. 4 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Geschäftsstelle
- d) die Revisionsstelle

Art. 5 Mitgliederversammlung

- 1 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan.
- 2 Die Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt, am Ort und in der Zeitspanne der Tagung der Jährlichen Konferenz der EMK. Die Verfahrensfragen sind im Reglement der Mitgliederversammlung geregelt.
- 3 Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand oder auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder einberufen werden. Das Datum einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung wird mindestens acht Wochen im Voraus mitgeteilt.
- 4 Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:
 - a) Erlass und Änderung von Statuten, Leitbild, Reglement der Mitgliederversammlung und Geschäftsordnung
 - b) Wahl der Mitglieder des Vorstands und des Präsidenten/der Präsidentin oder eines Co-Präsidiums
 - c) Wahl der Revisionsstelle
 - d) Abnahme der Jahresberichte des Vorstands
 - e) Genehmigung der Jahresrechnung und Décharge-Erteilung an den Vorstand
 - f) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
 - g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins oder die Fusion mit einer anderen Körperschaft
- 5 Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt.

Art. 6 Vorstand

- 1 Der Vorstand ist das leitende Organ der gesamten Tätigkeit des Vereins und trägt hierfür die Verantwortung gegenüber der Mitgliederversammlung.
- 2 Der Vorstand besteht aus fünf bis neun Mitgliedern, die – einschliesslich des Präsidenten/der Präsidentin oder des Co-Präsidiums – von der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden. Der Bischof/Die Bischöfin der EMK ist von Amtes wegen Mitglied des Vorstands. Wiederwahlen sind möglich. Im Übrigen entscheidet der Vorstand selbst über die interne Rollenverteilung.
- 3 Den Mitgliedern des Vorstands werden mindestens sieben Tage vor einer Sitzung die Traktandenliste und die entsprechenden Unterlagen zugestellt. An den Vorstandssitzungen nimmt der Geschäftsleiter/die Geschäftsleiterin mit beratender Stimme und Antragsrecht teil und ist für die Protokollführung verantwortlich.
- 4 Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands:
 - a) Genehmigung der weiteren Reglemente, Strategien und Konzepte von Connexio
 - b) Wahl des Geschäftsleiters/der Geschäftsleiterin
 - c) Aufsicht über die Geschäftsführung
 - d) Genehmigung des Jahresprogramms und des Jahresbudgets von Connexio
 - e) Erstellung des Jahresberichts des Vorstands und Entgegennahme des Jahresberichts der Geschäftsstelle sowie der Jahresrechnung und des Berichts der Kontrollstelle zuhanden der Mitgliederversammlung
 - f) Vorbereitung der Mitgliederversammlung

- g) Entscheid über Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern, gemäss den Bestimmungen in Artikel 3
 - h) Entscheid über die Mitgliedschaft des Vereins bei anderen Körperschaften
 - i) Wahl der Vertreter/Vertreterinnen des Vereins in Gremien von Körperschaften, bei denen Connexio Mitglied ist
 - j) Einsetzung von beratenden Kommissionen und von Arbeitsgruppen
 - k) Genehmigung von Verträgen mit staatlichen Institutionen und privaten Organisationen
 - l) Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Vereins, für die nicht ausschliesslich der Mitgliederversammlung, die Geschäfts- oder die Kontrollstelle zuständig ist.
- ⁵ Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid.
- ⁶ In dringenden Fällen kann der Vorstand einzelne Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen. Zirkularbeschlüsse werden im Protokoll der darauffolgenden Vorstandssitzung festgehalten.

Art. 7 Geschäftsstelle

- ¹ Für die Durchführung der Vereinsaufgaben steht dem Vorstand die Geschäftsstelle zur Verfügung. Der Geschäftsleiter/die Geschäftsleiterin ist gegenüber dem Vorstand für den operationellen Bereich von Connexio verantwortlich.
- ² Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Geschäftsstelle sind in der Geschäftsordnung geregelt.

Art. 8 Revisionsstelle

- ¹ Die Mitgliederversammlung wählt auf Antrag des Vorstands eine anerkannte schweizerische Treuhandgesellschaft als Revisionsstelle. Deren Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
- ² Die Revisionsstelle überprüft jährlich die Buchführung und die gemäss den ZEWO-Standards erstellte Jahresrechnung von Connexio. Sie unterbreitet dem Vorstand Bericht und Antrag zuhanden der Mitgliederversammlung.

Art. 9 Finanzen

- ¹ Die finanziellen Mittel von Connexio stammen aus:
- a) Zuwendungen von Einzelpersonen
 - b) Kollekten und Beiträgen kirchlicher Gemeinden (innerhalb und ausserhalb der EMK)
 - c) Beiträgen von privaten Körperschaften, Stiftungen und Firmen
 - d) Beiträgen der öffentlichen Hand
- ² Für die Verbindlichkeiten haftet der Verein nur mit seinem Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 10 Schlussbestimmungen

- ¹ Für Statutenänderungen und für die Auflösung des Vereins bzw. dessen Fusion mit einer anderen Körperschaft ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder notwendig.
- ² Im Falle einer Auflösung von Connexio wird das verbleibende Vermögen einer oder mehreren privaten gemeinnützigen und steuerbefreiten Organisationen zugewiesen, die gleiche oder ähnliche Ziele wie Connexio anstreben und ihren Sitz in der Schweiz haben. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- ³ Diese Statuten sind von der Gründungsversammlung am 4. Juli 2020 genehmigt und sofort in Kraft gesetzt worden.

Zürich, 04. Juli 2020

Connexio

Bischof Dr. Patrick Streiff
Co-Präsident

Daniel Hänni
Co-Präsident